

Bitte per email zurück an:

DZ BANK AG
F/PKVM
Frau Melanie Ortmann
email: veranstaltung-pk@dzbank.de

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Der Hospitant _____ ist verpflichtet, über alle ihm während des Hospitationsaufenthalts bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge und vertraulichen Angelegenheiten auch nach dem Besuch Stillschweigen zu bewahren. Der Schutz des Persönlichkeitsrechts vor Beeinträchtigungen durch den Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erstreckt sich auf in Dateien und Akten enthaltene personenbezogene Daten, ungeachtet der während des Aufenthalts angewandten Verfahren. Das Gesetz schützt demnach alle Datensammlungen mit personenbezogenen Daten (z. B. Karteien, Erfassungsformulare, Lochkarten, Magnetbänder, Mikroaufzeichnungen, etc.). Der Schutz erstreckt sich auch auf die Verfahren, mit denen solche Dateien verarbeitet oder genutzt werden; die aus dem Datenschutz resultierenden Datensicherungsmaßnahmen betreffen Daten und Verfahren, die personenbezogene Daten beinhalten oder bearbeiten. Der Hospitant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, die nachstehenden Regelungen einzuhalten:

Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zudem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese Untersagung besteht auch nach der Beendigung des Hospitationsaufenthalts fort. Bestehende Vorschriften über den Umgang bzw. die Sicherung personenbezogener Daten sind zu beachten.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts vor Beeinträchtigungen durch den Umgang mit personenbezogenen Daten ist im Rahmen des Aufenthalts die notwendige Sorgfalt anzuwenden; festgestellte Mängel sind zu melden. Sonstige Geheimhaltungspflichten werden durch diese Verpflichtung nicht beeinträchtigt.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach § 43 BDSG mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Im Eigentum der Bank stehende Unterlagen und Aufzeichnungen, Drucksachen und sonstige Geschäftspapiere, die während des Aufenthalts des Hospitanten bei der Bank in dessen Besitz gelangen, sind spätestens bei Beendigung des Hospitationsaufenthalts zurückzugeben.

Mit vorstehenden Vereinbarungen erkläre ich mich einverstanden.

Datum/Unterschrift